Nr.: RA-000478-I0-104

Anlage-Nr. : 60 Seite : 1 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R770



### **Technische Daten, Kurzfassung**

## **Raddaten**

Radtyp:	42R770	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	42R7705.25	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	49 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	4 Ø76 Ø60.1	
geprüfte Radlast:	755 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2185 mm	

#### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Regie Nationale des Usines Renault bzw. Matra

Nr.: RA-000478-I0-104

Anlage-Nr. : 60 Seite : 2 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R770



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
G, M, JM	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP50573	120 Nm
	M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		
J	bis Modelljahr 08/2002	ZP50573	120 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		
	ab Modelljahr 09/2002	ZP50564	140 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		
K	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP50564	140 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		

Тур:	G		
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*98/14*0206*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 152	Laguna Limousine, Laguna Grand Tour	205/50R17	A02) bis A10)
		215/45R17	
		225/45R17	
e2*98/14*0206*39E	1190/1110(0)		5/108/60

Тур:	J		
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*98/14*0263*</b> , <b>e2*98/14D0263*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78 bis 177	Renault Vel Satis	225/55R17	A02) bis A10)
e2*98/14D0263*28E	1370/1370(0)		5/108/60

Тур:	K		
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*98/14*0265*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 177	Renault Espace	225/55R17 M+S	A02) bis A10)E07)
		225/55R17	
E2*98/14*0265*40	1420/1410 (-)	1	5/108/60

Nr.: RA-000478-I0-104

Anlage-Nr. : 60 Seite : 3 / 4

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R770



Тур:	K		
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2007/46*0009*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 127	Renault Espace	225/55R17 M+S	A02) bis A10)E07)
		225/55R17	
e2*2007/46*0009*08	1420/1410		5/108/60

Тур:	M		
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*98/14*0272*</b>			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Renault Megane Limousine (3- und 5-türig); Megane Cabriolet	205/50R17 215/45R17	A02) bis A10)
110		205/50R17 215/45R17	
E2*98/14*0272*39E	1060/1010 (0)		5/108/60

Тур:	JM			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0274*</b>			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
96 bis 110	Megane Scenic, Megane Grand Scenic	205/50R17	A02) bis A10)	
		205/55R17		
		E05)		
e2*2001/116*0274*32E	1130/1025 // 11851230 Langversion		5/108/60	

# Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Nr.: RA-000478-I0-104

Anlage-Nr. : 60 Seite : 4 / 4

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R770



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig <u>nur</u> mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder <u>nur</u> diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **60** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R770 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 28.09.2011